Haushaltssatzung 2015/2016 der Gemeinde Ahlsdorf



Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf in seiner Sitzung vom 11.05.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2015	2016
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.279.300	1.405.600
Gesamtbetrag der ordentlichen	1.665.500	1.604.900
Aufwendungen		
Gesamtbetrag der außerordentlichen	14.400	0
Aufwendungen		

2. im Finanzhaushalt mit dem

	2015	2016
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.151.000	1.280.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.101.900	1.414.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.400	60.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.000	54.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.043.200	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.190.600	228.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2015 / 2016 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2015 / 2016 nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in

2015 auf 2.069.100 € und

2016 auf 2.425.600 € festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer	2015	2016
1.1. Grundsteuer A	360 v.H.	400 v.H.
-für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe		
1.2 Grundsteuer B	420 v.H.	450 v.H.
-für Grundstücke		
2. Gewerbesteuer	360 v.H.	380 v.H.

§ 6 weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- 1. " (…) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann." Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- 2. " bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 1 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

- 3. "Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen" sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (…) handelt.
 Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von15.000 €
- 4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 20 GemHVO für übertragbar erklärt.
- 5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 20 GemHVO zur Verfügung steht.
- 6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- 7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Detlef Wachsmann Bürgermeister Ahlsdorf Ahlsdorf, den

Inhalt Haushaltssatzung

- 1. Vorbericht
- 2. Produktbuch
- 3. Ergebnisplan
- 4. Teilergebnisplan
- 5. Finanzplan
- 6. Teilfinanzplan A
- 7. Teilfinanzplan B
- 8. Stellenplan
- 9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- 10. Verbindlichkeitenübersicht
- 11. Zuwendungen an Fraktionen
- 12. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich Fällig werdenden Auszahlungen
- 13. Konsolidierungsprogramm

